



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 11.12.2018 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:22 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Eiling-Hütig, Ute Dr.

Gerber, Maximiliane

Gleichenstein, Tino Freiherr von

Gollwitzer, Helmut

Hansel, Günter

Hauser, Markus Dr.

ab TOP 3 19:34 Uhr

Klug, Arno

Klug, Eva

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.

Schuierrer, Thomas

Schultheiß, Nandl

ab TOP 3 19:53 Uhr

Schmid, Imke Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Bergfeld, Karin

Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.

Utech, Boris

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2018
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Nachhaltige Energieversorgung im Umfeld der Turnhalle Feldafing
Vortrag der Energiegenossenschaft Fünfseenland eG (EGF)
4. Sanierung Strandbad- Vorstellung der geplanten Maßnahmen
5. Städtebauliches Modell der Gemeinde Feldafing - Auftragsvergabe
6. Bedarfsanmeldung 2019 Bayerisches Städtebauförderprogramm; "Sonderprogramm
Militärkonversion"
7. Bedarfsmeldung 2019 Bayerisches Städtebauförderprogramm; "Sanierung Ortsmitte"
8. Kalkulation Friedhofsgebühren
9. Auflösung der Stiftung Johanna Lieberwirth und Anheimfall des Stiftungsvermögens an
die Gemeinde Feldafing
10. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben,
Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2018**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 20.11.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 12 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2018 zur Bekanntgabe geeignet ist.

TOP 3 Nachhaltige Energieversorgung im Umfeld der Turnhalle Feldafing Vortrag der Energiegenossenschaft Fünfseenland eG (EGF)

Herr Mulert und Herr Jordan von der Energie-Genossenschaft Fünfseenland eG stellen dem Gemeinderat ein Areal-Energie-Konzept mit Strom- und Wärmeversorgung rund um die Turnhalle vor.

Ziel des Projektes ist,

- den Bedarf an Wärme und Strom auf ein nachhaltiges Maß zu senken,
- den Bedarf auf nachhaltige Weise, vorzugsweise mit erneuerbaren Energien (Biomasse) und/oder Kraft-Wärme-Kopplung zu decken,
- die ausgewählten energierelevanten Anlagen durch die EGF im Detail planen. Dabei soll auch eine mögliche Finanzierung, Ausführung und das Betreiben der Anlagen durch die ESG, erörtert werden.
- die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Mitglieder der Gemeinde, über ein Beteiligungsmodell der Energie-Genossenschaft Fünfseenland an dem Energievorhaben zu beteiligen.

Weiter stellt die ESG die mögliche Konzeptentwicklung und die Rahmenbedingungen einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Feldafing dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das PEWU mit der Erarbeitung eines Quartierkonzeptes in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Fünfseenland eG. Die Verwaltung wird beauftragt, Förderanträge bei der KFW zu stellen.

Für die Erarbeitung des Quartierkonzeptes wird eine Kostenübernahme gegenüber der Energiegenossenschaft Fünfseenland eG bis max. 15.000,- € zugesichert. Diese Kosten fallen nicht an, wenn die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Fünfseenland eG erfolgt.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Sanierung Strandbad- Vorstellung der geplanten Maßnahmen

Der Gemeinderat hat am 17.07.18 beschlossen, ein Sanierungskonzept für das Feldafinger Strandbad zu erstellen. Das PEWU–Feldafing wurde beauftragt dieses Konzept in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalschutz zu erarbeiten.

Bei einer gemeinsamen Begehung mit Vertretern des Landesamts für Denkmalschutz am 27.11.18 konnten die Rahmenbedingungen für die Sanierungsmaßnahmen abgegrenzt werden.

Folgende bestandserhaltende Maßnahmen sind bisher vorgesehen:

- Ein neuer Anstrich der Nordfassade. Ein Farbanstrich der übrigen Holzbauteile ist grundsätzlich nicht notwendig, bzw. nicht gewünscht.
- Austausch des Holzbelags in den Umgängen vor den Umkleidekabinen.
Ausführung nach historischen Vorbild
Im Zuge dieser Arbeiten werden eventuell beschädigte Holzbauteile, Säulen usw. überprüft und ausgebessert.
- Stützmauer an der Freitreppenanlage sichern,
z.B. Rückverankerung im Erdreich, mit oder ohne Spritzbetonüberdeckung.
Bestandsgeländer so nicht zulässig, Holzteile schadhaft. Empfehlung:
Wiederherstellung der Brüstung nach historischen Vorbild
- Ufermauer:
Putz entfernen, falls der Bestandsbetonoberfläche optisch nicht ausreichend, evtl. Auftrag einer Spritzbetonschicht.
Der momentan vorhandene Putz darf bereits jetzt im Vorfeld entfernt werden, um den einmalig niedrigen Wasserstand des Sees zu nützen. Aufwändige Wasserhaltung würde entfallen. (Bereits für KW 50 beauftragt)
- Hölzerne Stege und Liegepodeste werden nach historischen Vorbild erneuert.
- Erneuerung der Dachrinnen und Fallrohre

Für die Maßnahmen am zentralen Gebäude ergibt sich aufgrund der gastronomischen Nutzung eine zusätzliche Problematik.

Für den bestehenden Gastronomiebetrieb, sind die vorhandenen Küchen und Lagerräume sowohl in der Größe, wie in der Ausstattung nicht mehr ausreichend.

Zudem befinden sich derzeit ein Großteil der Lager und Wirtschaftsräume in nicht genehmigten Anbauten. Für diese Gebäude besteht kein Bestandschutz. Ein Umbau der Anbauten, mit dem Ziel einen für die Gastronomie ausreichenden Zustand zu erreichen, ist daher ausgeschlossen.

Dies bedeutet, dass die Gastronomie in ihrer jetzigen Ausgestaltung nur erhalten werden kann, wenn umfangreiche Um- und Neubaumaßnahmen vorgenommen werden. Alternativ ist ein Rückbau der Gastwirtschaft zu einem reinen Kioskbetrieb denkbar.

Der Umfang dieser Maßnahmen wird den Rahmen einer reinen Sanierung deutlich überschreiten.

Herr Keller, Vorstand des PEWU, stellt mögliche Maßnahmen in der Sitzung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die derzeitige gastronomische Ausprägung beizubehalten.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Städtebauliches Modell der Gemeinde Feldafing - Auftragsvergabe

Die Gemeinde Feldafing hat im März dieses Jahres ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für ganz Feldafing sowie Vorbereitende Untersuchungen zur Ausweisung eines Entwicklungsgebietes auf dem Areal der Kaserne Fernmeldeschule und ein Sanierungsgebiet in der Ortsmitte in Auftrag gegeben.

Im Rahmen des Bearbeitungsprozess wurde festgestellt, dass ein Modell, welches sowohl die schwierige Topographie, als auch die bestehenden Gebäude darstellt, von großem Nutzen wäre. Dies im Hinblick auf die weitere Planung, aber auch im Hinblick auf die anstehende Bürgerbeteiligung.

Das städtebauliche Modell soll so ausgebildet werden, dass es später um weitere Module, vor allem in südlicher Richtung, erweitert werden kann.

Die Regierung von Oberbayern hat einer Förderung des Modelbaus bereits zugestimmt.

Die Verwaltung hat acht Modellbauern um eine Angebotsabgabe angefragt. Drei der angefragten Modellbauer haben ein Angebot abgegeben.

Angebot 1	38.524,00 Euro
Angebot 2:	38.383,33 Euro
Angebot 3:	38.080,00 Euro

Die Verwaltung empfiehlt darüber hinaus 10 % der Auftragssumme zusätzlich für die Aktualisierung und Anpassungen bereitzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern, das Angebot 3 vom 29.11.2018 in Höhe von 38.080,00 Euro zur Erstellung eines städtebaulichen Modells anzunehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing beschließt zusätzlich weitere 10 % der Auftragssumme für Aktualisierung und Anpassungen in den Haushaltsentwurf 2019 einzustellen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Bedarfsanmeldung 2019 Bayerisches Städtebauförderprogramm;
"Sonderprogramm Militärkonversion"**

Mit der vorgelegten Bedarfsmeldung 2019 werden die anstehenden städtebaulichen Maßnahmen für das „Sonderprogramm Militärkonversion“ bis 2022 angemeldet. Die endgültige Förderung wird jeweils für die Einzelmaßnahmen aufgrund von eingereichten Zuwendungsanträgen anhand der Ausführungspläne und der Herstellungskosten entschieden.

An dieser Stelle sei auch noch ein Hinweis zum Thema Grunderwerb geben: Gemäß den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR) ist die Förderung des Grunderwerbs nur in ganz besonderen Fällen überhaupt möglich. Ob und in welcher Art und Weise eine Förderung des Grunderwerbs im Falle der Konversion Kaserne Fernmeldeschule möglich ist oder nicht, hängt von konkreten Fragen des weiteren Verfahrens ab, die heute noch nicht genauer bezeichnet werden können. Der von der Gemeinde Feldafing in der Bedarfsmittelteilung eingetragene Ansatz ist somit lediglich als vorsorgliche Planung zu verstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmeldung 2019 zur Städtebauförderung für das „Sonderprogramm Militärkonversion“. Die Bedarfsmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt die Mittel in den Haushaltsentwurf 2019 aufzunehmen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Bedarfsmeldung 2019 Bayerisches Städtebauförderprogramm; "Sanierung Ortsmitte"

Mit der vorgelegten Bedarfsmeldung 2019 werden die anstehenden städtebaulichen Maßnahmen für die „Sanierung Ortsmitte“ bis 2022 bei der Regierung von Oberbayern angemeldet. Die endgültige Förderung wird jeweils für die Einzelmaßnahmen aufgrund von eingereichten Zuwendungsanträgen anhand der Ausführungspläne und der Herstellungskosten entschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmeldung 2019 zur Städtebauförderung für die „Sanierung Ortsmitte“. Die Bedarfsmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt die Mittel in den Haushaltsentwurf 2019 aufzunehmen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Kalkulation Friedhofsgebühren

Die Rechtsaufsicht hat die Gemeinde Feldafing, wie alle Gemeinden im Landkreis Starnberg, bei denen keine aktuelle Kalkulation der Friedhofsgebühren vorliegt, aufgefordert die Friedhofsgebühren zeitnah kalkulieren zu lassen. Bei der gemeindlichen Bestattungseinrichtung handelt es sich wie beim Wasser nach dem KAG um eine sog. kostendeckende Einrichtung, das heißt sämtliche entstehende Kosten in den nächsten vier Jahren sollen durch die Einnahmen der Gebühren in gleicher Höhe gedeckt werden. Eine Kalkulation der Gebühren fand bisher nicht statt.

Da insbesondere die Grundstücksbewertung und das Anlageverzeichnis derzeit nicht vollständig sind und keine rechtssicheren Erfahrungswerte zu Kostenverrechnungen aus anderen Bereichen (z.B. öffentliche Grünpflege, Personalkosten, usw.) vorliegen, haben wir uns auch auf Empfehlung von den Gemeinden Seefeld, Inning und Pöcking entschieden, ein Angebot der Firma Kubus einzuholen. Dieses liegt nun vor und liegt bei ca. 7.750 € (brutto). Dieses umfasst die Kalkulation selbst, die Erstellung des Anlageverzeichnisses, Satzungsarbeiten sowie die Berichterstellung. Die Arbeiten sollen zeitnah noch vor der Genehmigung des Haushalts im Januar 2019 beginnen und im März 2019 abgeschlossen sein. Die geplanten Kosten für die Vermessung, das Baumgutachten und die Sanierung des Leichenhauses sollen in der Kalkulation berücksichtigt werden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt das Angebot der Firma Kubus vom 29.11.2018 anzunehmen, damit die Gebührenkalkulation im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden kann. Die Kosten in Höhe von 7.750 € werden in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	1

**TOP 9 Auflösung der Stiftung Johanna Lieberwirth und Anheimfall des
Stiftungsvermögens an die Gemeinde Feldafing****1. Anheimfall des Restvermögens der Stiftung Johanna Lieberwirth an die Gemeinde
Feldafing**

Die Stiftung Johanna Lieberwirth ist gemäß §§ 80, 81 BGB und deren urkundlicher Anerkennung vom 06.05.2008 durch die Regierung von Oberbayern eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in 82340 Feldafing. Die Stiftung ist als Verbrauchsstiftung mit zeitlicher Befristung von 10 Jahren ab Anerkennung zum 06.05.2018 ausgelaufen. Auf Hinweis der Stiftungsaufsicht Regierung von Oberbayern – Frau Weidendorfer – wird die Auflösung bis zum 31.12.2018 ohne weiteres vom zuständigen Finanzamt Fürstfeldbruck akzeptiert.

Das Anfangsstiftungsvermögen als Barvermögen betrug 1.275.000,00 €. Das aktuelle Stiftungsvermögen beträgt 428.400,42 €. Unter Berücksichtigung der bis zum Auflösungszeitpunkt noch anfallenden Zinsgutschriften und Ausgaben, wie satzungsgemäße Förderbeträge sowie Auflösungskosten (z. B. Erstellung Jahresbericht durch Wirtschaftsprüfer), ist das Restvermögen gemäß § 12 der Stiftungssatzung an die Gemeinde Feldafing zu übertragen. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden.

2. Fortführung laufender Zuschüsse

Die Stiftung Johanna Lieberwirth hat in den letzten Jahren den Deutsch-Nachhilfeunterricht für mittellose Schüler an der Otto-Bernheimer-Grundschule unterstützt. So wurde auf Antrag der Schulleitung Frau Simons auch wieder für das Schuljahr 2018/2019 die finanzielle Unterstützung durch den Ersten Bürgermeister Herr Bernhard Sontheim als Stiftungsvorstand zugesagt. Mit Übertragung des Stiftungsvermögens an die Gemeinde Feldafing bis zum 31.12.2018 soll die Bezuschussung bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 fortgeführt werden.

3. Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters

Das von der Stiftung Johanna Lieberwirth in das Eigentum der Gemeinde Feldafing übertragene Reststiftungsvermögen ist entsprechend dem Stiftungszweck für gemeinnützige

und mildtätige Zwecke zu verwenden. Über die Verwendung / Zuschussanträge hat ausschließlich der Gemeinderat zu bestimmen. Eine Ausnahme soll für Zuwendungen / Zuschussanträge gelten die den Betrag von 2.500 € nicht überschreiten. Über die gewährten Zuwendungen des Ersten Bürgermeisters ist der Gemeinderat jährlich zu informieren.

4. Antrag zur Förderung des Musikunterrichts im BRK Montessori Kinderhaus für sozial benachteiligte Kinder für das Jahr 2019

Seit dem Jahr 2016 unterstützte die Stiftung Johanna Lieberwirth die musikalische Früherziehung für sozial benachteiligte Kinder im BRK Montessori Kinderhaus. Mit Auflösung der Stiftung Johanna Lieberwirth wurde das Stiftungsvermögen an die Gemeinde Feldafing übertragen. Die Leitung des BRK Montessori Kinderhauses beantragt deshalb bei der Gemeinde den Musikunterricht für sozial benachteiligte Kinder (voraussichtlich 3 Kinder) für das Jahr 2019 zu fördern. Die jährlichen Förderbeträge in den Jahren 2016 bis 2018 betragen ca. 800 bis 1.100 EUR.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing stimmt dem Anheimfall des Restvermögens der Stiftung Johanna Lieberwirth nach dessen Auflösung zu, und beschließt, dieses nach § 12 der Stiftungssatzung unter Beachtung des Stiftungszwecks nur unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt und beauftragt den Ersten Bürgermeister Herr Bernhard Sontheim, die derzeit laufende finanzielle Bezuschussung des Deutsch-Nachhilfeunterrichts für mittellose Schüler an der Otto-Bernheimer-Grundschule bis zum Schuljahresende 2018/2019 fortzuführen und wird ermächtigt die hierfür erforderlichen Auszahlungen vorzunehmen.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing beschließt, dass der Erste Bürgermeister der Gemeinde Feldafing künftig in Absprache mit der Sozialreferentin /Sozialreferenten, eingehende Zuwendungsanträge bis zu einem Betrag von einschließlich 2.500,00 € aus dem an die Gemeinde übertragenen Reststiftungsvermögen der Stiftung Johanna Lieberwirth unter Beachtung der Zweckbindung selbständig darüber entscheiden und zur Auszahlung bringen kann. Der Gemeinderat ist über die gewährten Zuwendungen jährlich zu informieren.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing beschließt, die musikalische Früherziehung im BRK Montessori Kinderhaus auch im Jahr 2019 aus dem zweckgebundenen Vermögen der Stiftung Johanna Lieberwirth zu unterstützen.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 10 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim berichtet von positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung bezüglich der LED Straßenbeleuchtung
- Bgm Sontheim berichtet von einer Infoveranstaltung zum Thema nachhaltiger Blumensamen und einem möglicherweise für die Gemeinde interessanten Projektes.

Anschließend wird Gemeinderätin Eva Klug feierlich verabschiedet, die zum 31.12.2018 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim